

E h r e n o r d n u n g

Der Turn- und Sportverein Celle von 1992 e.V. würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand, die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport, die langjährige Mitgliedschaft im Verein sowie besondere sportliche Leistung durch nachstehende Ehrungen:

§ 1 Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder

Gemäß § 4 der Satzung kann die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern, Vorsitzende zu Ehrenvorsitzende, ernennen.

§ 2 Ehrenmedaillen/Ehrennadeln

- a) Die silberne Vereinsehrenmedaille mit Urkunde für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand des Vereins;
- b) die goldene Vereinsehrenmedaille mit Urkunde für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand des Vereins;
- c) die silberne Vereinsehrennadel für 25-jährige treue Mitgliedschaft im Verein;
- d) die goldene Vereinsehrennadel für 40-jährige treue Mitgliedschaft im Verein;
- e) die goldenen Vereinsehrennadel mit Brilliant für 50-jährige treue Mitgliedschaft
- f) die goldenen Vereinsehrennadel mit 2 Brillianten für 60-jährige treue Mitgliedschaft

- g) die goldenen Vereinsehrennadel mit 3 Brillianten für 70-jährige treue Mitgliedschaft
- h) die silberne Sportehrennadel (Lorbeerkranz) für 10-jährige aktive Mitgliedschaft in einer Mannschaft oder 250 Spiele in einer Mannschaft oder 250 Einzelstarts.

§ 3 Sonderauszeichnungen

Durch Sachgeschenke werden geehrt die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport (Übungsleiter, Betreuer etc.) sowie die besondere sportliche Leistung.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

Wenn die Bedingungen für die Verleihung einer Ehrennadel erfüllt sind, soll die Ehrung auch dann vorgenommen werden, wenn der / die zu Ehrende z.Zt. kein Ehrenamt ausübt.

Die besondere sportliche Leistung i.S. dieser Ordnung sind Erfolge auf Landes- oder höherer Ebene (Treppchenplatz).

Für die Erfüllung der Bedingungen einer Ehrung zählen bisherige Tätigkeiten und Mitgliedschaften in der Turn- und Spielvereinigung e.V. Celle mit.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom _____ mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

geändert durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17.10.94

geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.10.1998

geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.10.2005